

FAHRORDNUNG RVLO

Grundsätzliches:

Der Altarm und somit die Regattastrecke ist eine öffentliche Wasserstraße auf der die gegenüber der RVLO Fahrordnung höherrangigen gesetzlichen Fahrregeln gelten. Diese sind von allen Nutzern einzuhalten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die allgemeinen Sorgfaltspflichten, insbesondere das Prinzip des Fahrens auf Sicht zur Vermeidung von Kollisionen von allen Nutzern unabhängig von den Regelungen der RVLO Fahrordnung am gesamten Gewässer einzuhalten ist.

Die vorliegende Fahrordnung dient als zusätzliches Regulativ um koordiniert für alle Nutzer einen sicheren, produktiven und stressfreien Fahrbetrieb am Altarm zu gewährleisten.

Die Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche sowie für Anfänger jedes Alters, die den Altarm befahren, liegt nicht beim RVLO, sondern bei den jeweiligen Vereinen bzw. den Eltern.

Fahrordnung bei vollständig vorhandener Ballonierung (i.d.R. von Anfang April bis Ende Oktober)

- Der **rennsportliche Trainingsbetrieb** ist **in den Bahnen der Regattastrecke abzuwickeln**, außerhalb der Bahnen ist ein solcher zu unterlassen.
 - Ausnahme: auf der südlichen Seite der Regattastrecke (Kraftwerksseite) kann der Bereich einer fiktiven Bahn 7 (d.h. direkt entlang der äußersten Bojenkette) **ausschließlich bei spezifischer Notwendigkeit** (Nebeneinanderfahren von 3 Booten) **und ausschließlich unter Aufsicht eines Begleitbootes** auch von Ruderbooten zu Trainingszwecken befahren werden.
- Das **Gewässer außerhalb der Bahnen, insbesondere der ufernahe Bereich** ist für den **Fahrbetrieb des Breitensportes** (u.a. Wanderboote) und das **Training mit Anfängern** vorgesehen (siehe gelbe Pfeile). Innerhalb dieses Bereiches ist von allen Nutzern verstärkt Vorsicht geboten.
- Besondere Vorsicht und **aktives Fahren auf Sicht** zur Kollisionsvermeidung gilt insbesondere
 - für den rennsportlichen Trainingsbetrieb **bei der Zu-/Abfahrt zu/von den jeweils dafür vorgesehenen Bahnen** (Kreuzung der für Wanderboote und Anfängertraining vorgesehenen Fahrtbereiche. Dies betrifft insbesondere die Strecke zwischen Ein-/Ausbootstellen und den Bahnen)
 - **bei Wenden auf der Strecke abseits von Start- und Zielbereich** (Kreuzen von Bahnen anderer Boote im Trainingsbetrieb). Wendende Boote müssen geradeaus fahrende Boote passieren lassen.

- **bei der Wende im Bereich des Startes** (Überschneidung der Fahrbereiche des Trainings- und Wanderfahrbetriebes).
- Im Trainingsbetrieb sind Ruderer auch in den für sie vorgesehenen Bahnen angehalten sich in gebotem Abstand zu versichern, dass diese auch frei ist.

Empfehlung für den Fahrbetrieb ohne komplette Ballonierung (i.d.R. von Ende Nov. bis Anfang März) bzw. bei Vorhandensein lediglich einer Mittelbojenkette (i.d.R. November und März)

- Rennsportlicher Trainingsbetrieb im Uhrzeigersinn für Kanuten und gegen den Uhrzeigersinn für Ruderer.
- Breitensportlicher Fahrbetrieb und Anfängertraining sind allgemein entgegen dem Uhrzeigersinn in und in Ufernähe abzuwickeln (siehe gelbe Pfeile).
- Bei Fehlen der vollständigen Ballonierung ist von allen Nutzern verstärkt auf aktive Kollisionsvermeidung zu achten und das Fahren auf Sicht in entsprechendem Ausmaß zu praktizieren.